

Antrag auf Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht

Anträge immer in Papierform über die der Klassenleitung einreichen! Anträge, die an die Schulleitung gehen, müssen mindestens 6 Werktage vor dem Zeitraum der Beurlaubung bei der Klassenleitung eingegangen sein.

Anträge für bis zu drei Tage bescheidet die Klassenleitung. Anträge darüber hinaus oder an Ferienrandzeiten* bescheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenleitung.

Name, Vorname des Kindes:..... Klasse:.....

Zeitraum der Befreiung/Beurlaubung:.....

Begründung:

--

Datum:..... Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:.....

Entscheidung der Klassenleitung bei Freistellung bis zu drei Tagen

<input type="checkbox"/> Antrag genehmigt	<input type="checkbox"/> Antrag nicht genehmigt
Begründung und Hinweise/Auflagen der Klassenleitung:	
Datum:..... Unterschrift Klassenleitung:.....	

Entscheidung der Schulleitung (ab vier Tagen oder Ferienrandzeiten*)

<input type="checkbox"/> Antrag genehmigt	<input type="checkbox"/> Antrag nicht genehmigt
Begründung und Hinweise/Auflagen der Schulleitung:	
Datum:..... Unterschrift Schulleitung:.....	

*AV Schulbesuchspflicht: Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall ist der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen.